



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

12. Dezember 2022

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE

18/571

A09

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022

Antrag der Fraktion der AfD vom 05.12.2022

**„Innenminister Herbert Reul widerspricht Thomas Haldenwang –
Geht Nordrhein-Westfalen nun endlich entschlossen gegen so-
genannte Klimaaktivisten vor?“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Innenminister Herbert Reul
widerspricht Thomas Haldenwang – Geht Nordrhein-Westfalen nun end-
lich entschlossen gegen sogenannte Klimaaktivisten vor?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 15.12.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Innenminister Herbert Reul widerspricht Thomas Haldenwang –
Geht Nordrhein-Westfalen nun endlich entschlossen
gegen sogenannte Klimaaktivisten vor?“
Antrag der Fraktion der AfD vom 05.12.2022

Der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen nimmt als Frühwarnsystem der Demokratie gesellschaftliche Entwicklungen wahr und bewertet fortlaufend die Lage in enger Abstimmung mit den übrigen Sicherheitsbehörden im Bundesgebiet. Er beobachtet - seinem gesetzlichen Auftrag gemäß § 3 Abs. 1 VSG NRW entsprechend - extremistische Akteure, die das Ziel verfolgen, wesentliche Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung außer Geltung zu setzen oder zu beseitigen.

Die „Klimaschutzbewegung“ als solche ist kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen. Beobachtet werden dagegen linksextremistische Versuche der Einflussnahme auf die dort handelnden Akteure, Organisationen und Gruppierungen. Bloße Kontakte zu extremistischen Organisationen oder personelle Verflechtungen ohne steuernden extremistischen Einfluss begründen für sich genommen jedoch noch keine Bewertung als verfassungsfeindlich, sofern nicht tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht auf eigene Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung hinzukommen.

Akteure aus dem Phänomenbereich Linksextremismus versuchen fort-dauernd, innerhalb zivildemokratischer Proteste als „Bündnispartner“ aufzutreten und ihre eigenen Deutungen, politischen Ziele und Handlungsoptionen einzubringen. Eine mitunter kritiklose Zusammenarbeit von Teilen der Klimaschutzbewegung mit linksextremistischen Gruppierungen ist in Nordrhein-Westfalen bislang nur punktuell festzustellen.

Extremistische Zielsetzungen sind bei einem Teil der Besetzerinnen und Besetzer im Bereich des Rheinischen Braunkohlereviere (Hambacher Forst, Lützerath, Keyenberg) zu verzeichnen. Darüber hinaus werden landesweit verschiedene Ortsgruppen von „Ende Gelände“ durch extremistische Akteure beeinflusst. Schließlich sind in Einzelfällen Extremisten im Rahmen von Aktionen der sogenannten Klimabewegung in Erscheinung getreten, ohne dass sie hierbei jedoch maßgeblichen Einfluss ausgeübt



haben. Beispiele hierfür sind Teilnahmen von Linksextremisten an den teilweise mehrmals pro Jahr abgehaltenen Veranstaltungen von Fridays for Future zum Thema „Globaler Klimastreik“, an sonstigen Freitags-Versammlungen von Fridays for Future sowie Beteiligungen an Demonstrationen gegen die Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Datteln 4 im Jahr 2020. Auf die Verfassungsschutzberichte der Jahre 2017, 2018 (Neudruck), 2019, 2020 und 2021 wird verwiesen (Vorlagen 17/1286, 17/2271, 17/3479, 17/5372, 17/6740).

Die insbesondere von der Gruppierung „Letzte Generation“ durchgeführten Blockaden von Flughäfen oder Autobahnen erfüllen regelmäßig Straftatbestände im Sinne des Strafgesetzbuches. Derartige Straftaten sind, auch wenn sie aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, für sich allein genommen aber noch kein Indiz dafür, dass die Aktivitäten darauf abzielen, den demokratischen Verfassungsstaat oder wesentliche Grundwerte unserer Verfassungsordnung zu beseitigen.

Derzeit liegen dem nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz für den Personenzusammenhang „Aufstand der letzten Generation“ und die Kampagne „Tyre Extinguishers“ keine Erkenntnisse vor, aus denen sich tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht auf verfassungsfeindliche Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 VSG NRW ergeben. Die Sicherheitsbehörden behalten die Entwicklung in diesem Bereich weiter genau im Blick und bewerten die Lage fortlaufend auf der Grundlage tagesaktueller Erkenntnisse. Gemäß Beschluss der Innenministerkonferenz vom 02.12.2022 wird darüber hinaus das Bundesinnenministerium auf der Grundlage der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern zu den Gruppierungen „Letzte Generation“ und „Aufstand der letzten Generation“ im April 2023 ein Lagebild vorlegen.